
Sitzungsvorlage Nr. 105/2010 ST

Bestellung einer Gemeindegewahlleiterin/eines Gemeindegewahlleiters und einer stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin/eines stellvertretenden Gemeindegewahlleiters für die Kommunalwahl am 11. September 2011

An den	beraten am:
Verwaltungsausschuss	25.10.2010
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	15.11.2010

Sachverhalt mit Begründung:

Wahlleitung ist gemäß § 2 Absatz 7 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in den Gemeinden die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter (Gemeindegewahlleitung) für die Gemeindegewahl.

Gemäß § 9 Absatz 1 NKWG ist im Sinne von § 2 Absatz 7 Ziffer 1 NKWG die Gemeindegewahlleitung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt.

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sein (§ 9 Absatz 3 NKWG).

Gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 3 NKWG kann der Gemeinderat abweichend von Absatz 1 als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter Bedienstete der Samtgemeinde für die Gemeindegewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung (z. B. Unterschriften bei Fristwahrung) wird gebeten, den

Stadtdirektor Hubert Schwedland,
wohnhaft OT Granstedt Nr. 9, 29459 Clenze,
zum Gemeindegewahlleiter

und die

Verwaltungsfachangestellte Silke Hartwig,
wohnhaft Louis-Rüß-Straße 10, 29459 Clenze,
zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin

zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt, für die Kommunalwahl am 11. September 2011 den

Stadtdirektor Hubert Schwedland,
wohnhaft OT Granstedt Nr. 9, 29459 Clenze,
zum Gemeindegewahlleiter

und die

Verwaltungsfachangestellte Silke Hartwig,
wohnhaft Louis-Rüß-Straße 10, 29459 Clenze,
zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin

zu bestellen.

D.STD.

Anlage(n):

Keine